

Bundesrat

zu Drucksache **329/17** (Beschluss)
(Grunddrs. 758/16)

02.08.17

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 in Bezug auf die territorialen Typologien (Tercet)

C(2017) 5521 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 31.7.2017
C(2017) 5521 final

Frau Malu DREYER
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 in Bezug auf die territorialen Typologien (Tercet) {COM(2016) 788 final}.

Der Vorschlag zielt darauf ab, die Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS)¹ um eine Reihe territorialer Typologien zu ergänzen. Durch diese Harmonisierung sollen die Vergleichbarkeit und Stabilität der Typologien verbessert werden, um auf diese Weise eine positive Auswirkung auf die Zusammenstellung und Verbreitung europäischer regionaler Statistiken zu erzielen.

Eine Reihe von Stellen, die am Europäischen Statistischen System beteiligt sind, etwa die zuständige Arbeitsgruppe, die Direktorengruppe (Direktoren für Umweltstatistik und Umweltgesamtrechnung, kurz DIMESA) und der Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS), wurden dazu umfassend konsultiert und lieferten wertvolle Beiträge. Der Ausschuss für das Europäische Statistische System setzt sich aus Experten aus allen Mitgliedstaaten, d. h. auch aus Deutschland, zusammen.

Wie vom Bundesrat angemerkt, geht es bei der Initiative darum, die analytischen Fähigkeiten des Europäischen Statistischen Systems in der Kohäsionspolitik zu verbessern.

Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass der Vorschlag erhebliche Auswirkungen auf die Kohäsionsmittel der Europäischen Union hätte und dass er nicht ausreichend auf kritische Fragen wie die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Finanzierung und Raumplanung eingeht.

Die Typologien dienen ausschließlich zu statistischen und analytischen Zwecken, sodass Auswirkungen auf die Finanzierung und die Raumplanung nicht zu erwarten sind.

Die Gruppe „Statistik“ des Rates hatte im Rahmen der Tagungen im März und Mai 2017 ähnliche Bedenken geäußert. Der Vorsitz schlug daraufhin vor, den rein statistischen und

¹ ABl. L 154 vom 21.6.2003, S. 1.

analytischen Zweck der Typologien sowie den unverbindlichen Charakter der Typologien im nationalen Kontext präziser dazulegen.

In Bezug auf die Bedenken des Bundesrates, dass die Bevölkerungsdichte als Kriterium nicht ausreiche, um die unterschiedlichen geographischen und strukturellen Gegebenheiten in den Regionen widerzuspiegeln, möchte die Kommission darauf hinweisen, dass die Typologien bereits seit einigen Jahren erstellt werden. Die Kommission kann dem Bundesrat versichern, dass diese Methode in den allermeisten Fällen zuverlässige Ergebnisse erzielt. Im gegenteiligen Fall konnte sich die Kommission stets mit den Mitgliedstaaten auf die Zuweisung der Typologien einigen. Nun soll in die künftige Durchführungsverordnung mit einheitlichen Bedingungen für die Anwendung der Typologien eine Formulierung aufgenommen werden, die es der Kommission und den Mitgliedstaaten erlauben würde, geografischen, sozioökonomischen, historischen, kulturellen und ökologischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Gruppe des Rates hat vorgeschlagen, diese Formulierung ebenfalls in den Basisrechtsakt aufzunehmen.

Zuletzt stellt der Bundesrat fest, dass der Vorschlag mit zusätzlichen Datenerhebungen und somit mit zusätzlichem Aufwand verbunden wäre, der ein erhebliches Ausmaß annehmen könnte. Im Rahmen der territorialen Typologien sind jedoch keine neuen Datenerhebungen vorgesehen. Die Kommission würde mit dem bereits vorliegenden Datenmaterial arbeiten, das – wie bereits jetzt der Fall² – nach Typologien aggregiert werden könnte.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats geäußerten Bedenken mit diesen Ausführungen ausgeräumt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Julian King
Mitglied der Kommission*

² Siehe z. B. <http://ec.europa.eu/eurostat/cache/RCI/#?vis=degurb.gen&lang=de>.